

# Pensionskasse Alcan Schweiz

## Kurzbericht zum Geschäftsjahr 2024

### Jahresrückblick 2024

#### Zürich, im April 2025

Die Pensionskasse Alcan Schweiz erzielte im Jahr 2024 eine positive Performance von 4.37% (im Vorjahr 4.58%) über das durchschnittliche Vermögen. Im Durchschnitt erzielten Schweizer Pensionskassen Performances von etwa 7.6% (im Vorjahr etwa 5.5%). Aufgrund des hohen Anteils dominiert das Cashflow Management Bond Portfolio, welches aufgrund tendenziell sinkender Zinsen etwa 80% zur Performance beisteuerte. Wie bereits in früheren Jahresberichten erklärt, halten wir diese Obligationen bis zur Fälligkeit und die jeweilige Bewertung zum Jahresende ist von untergeordneter Bedeutung. Die übrigen 20% wurden hauptsächlich durch die Immobilien beigetragen. Die Schweizer Aktien erzielten ein negatives Ergebnis, mit 2.4% ist deren Anteil gering im Gesamtportfolio. Das Pimco Mandat wurde aufgegeben und die Anteile an Avadis Immobilien wurden weiter reduziert. Aus den Rückflüssen wurde das Cashflow-Matching weiter ausgebaut.

Der Deckungsgrad stieg von 116.5% per 31.12.2023 auf 117.0% per 31.12.2024. Das zeigt die gute finanzielle Lage der Pensionskasse Alcan Schweiz.

Die Wertschwankungsreserve entspricht ihrem Sollbetrag und ist somit vollständig geöffnet.

#### Aus dem Stiftungsrat

Stiftungsratswahlen: Für die Amtsdauer 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 wurden Stiftungsratswahlen durchgeführt. Als Rentnervertreter gewählt wurden Franz Brühlmann (bisher) und Urs Fischer (neu). Hans Lüchinger ist per 31. Dezember 2024, zu Ende der Amtsperiode, aus dem Stiftungsrat ausgeschieden. Hans Lüchinger war seit 2016 als Rentnervertreter im Stiftungsrat. Zudem hat er sich als Mitglied der Anlagekommission eingebracht. Der Stiftungsrat dankt Hans Lüchinger für sein stetes Engagement für die Pensionskasse Alcan Schweiz und deren Aktive und Rentner und wünscht ihm für seine Zukunft alles Gute.

Teilliquidation 2011: Der Experte für berufliche Vorsorge hat 2024 seinen Bericht zur Teilliquidation 2011 aufgrund der Verfügungen vom 19. Dezember 2023 der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) überarbeitet. Der neue Verteilplan wurde durch den Stiftungsrat genehmigt und die ehemaligen Versicherten sowie die Rentenbezüger darüber informiert. Im Februar 2025 konnte das Verfahren zur Teilliquidation 2011 für einen Teil der Betroffenen abgeschlossen und entsprechende Zahlungen an die Nachfolgekassen getätigt werden.

Zwei Parteien haben beim Bundesverwaltungsgericht gegen die Verfügung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) betreffend die Teilliquidation 2011 Beschwerde eingereicht, das Beschwerdeverfahren ist noch pendent. Für die Versicherten der einsprechenden Parteien ist die Teilliquidation nach wie vor offen. Der Stiftungsrat hat entschieden, eine nicht-technische Rückstellung zur Berücksichtigung der Prozessrisiken auszuscheiden.

ALM-Studie: Aufgrund der im Frühjahr 2024 durchgeführten ALM-Studie wurde die Anlagestrategie angepasst. Das Cash-Flow-Matching-Mandat wurde ausgebaut in ein Cash-Flow- und Duration-Matching Mandat, sodass neben der Liquidität der Rentenzahlungen auch die Zinsrisiken abgesichert sind. Das Restvermögen wird investiert in Liquidität, Obligationen, indirekte Immobilien und Aktien Schweiz.

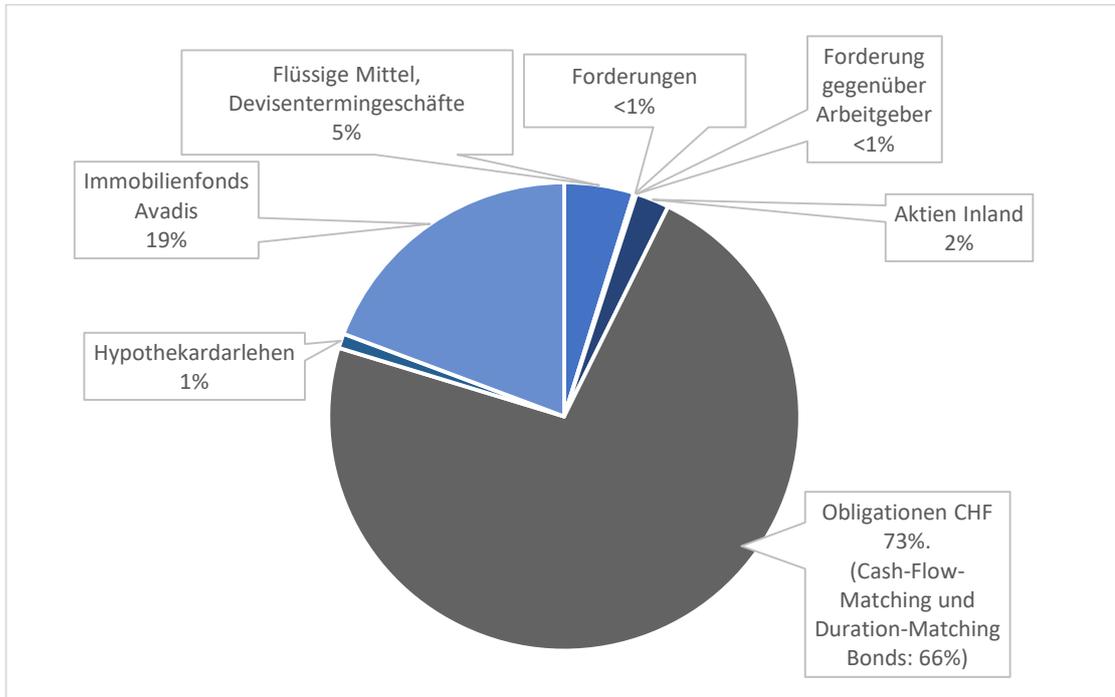


Abbildung 1 Asset Allocation

Quelle: Jahresrechnung PK Alcan Schweiz, Bilanz 31.12.2024

Beteiligungsmodell: Im Nachgang der ALM-Studie hat der Stiftungsrat mit der Ausarbeitung eines Modells zur Beteiligung der Rentenbezieher an freien Mitteln begonnen. Eine Verteilung freier Mittel ist erst unter der Voraussetzung möglich, dass die Ansprüche aus der Teilliquidation 2011 erbracht werden können. Dabei muss für die pendenten Verfahren eine Schätzung vorgenommen werden. Die Ausarbeitung des Beteiligungsmodells wird im Jahr 2025 fortgesetzt.

Contribution Agreement: Aufgrund der geänderten Anlagestrategie im Jahr 2024 sowie den Wechsel auf die Zinskurve SST für die Bewertung der Rentenverpflichtungen befindet sich das Contribution Agreement mit der Firma in Überarbeitung. Diese Änderungen und auch das geplante Beteiligungsmodell sollen angemessen berücksichtigt werden.

## Dank

Der Stiftungsrat bedankt sich beim Anlagekomitee und den Mitarbeitern von Swiss Life Pension Services und bei der Geschäftsführerin für die professionelle und engagierte Arbeit im Jahr 2024.

## Bilanz und Erfolgsrechnung per 31.12.2024

Die Buchführung der Bilanz und Erfolgsrechnung erfolgt nach den Bewertungsgrundsätzen von Swiss GAAP FER 26. Die Pensionskasse Alcan Schweiz verwendet für die Bewertung der Vorsorgekapitalen die technischen Grundlagen BVG 2020 als Generationentafeln und die Zinskurve des Swiss Solvency Tests. Der zur Zinskurve korrespondierende techn. Zinssatz beträgt 0.36% (Vorjahr: 0.70%).

Die vollständige Jahresrechnung finden Sie online unter [www.pkalcan.ch](http://www.pkalcan.ch)

### BILANZ

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	CHF	CHF
<b>AKTIVEN</b>		
Vermögensanlagen	<b>640'973'427</b>	<b>656'348'710</b>
Aktive Rechnungsabgrenzung	<b>1'652'712</b>	<b>1'297'545</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>642'626'139</b>	<b>657'646'255</b>
<b>PASSIVEN</b>		
Verbindlichkeiten	45'049'902	45'700'734
Passive Rechnungsabgrenzung	21'620	26'540
Arbeitgeber-Beitragsreserve	11'527'023	11'527'023
Nicht-technische Rückstellungen	17'300'000	0
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	486'248'925	515'545'823
Wertschwankungsreserve	79'675'339	84'174'873
Stiftungskapital, Freie Mittel	2'803'330	671'261
<b>Total Passiven</b>	<b>642'626'139</b>	<b>657'646'255</b>

### BETRIEBSRECHNUNG

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	CHF	CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	37'359	43'494
Reglementarische Leistungen	-42'753'720	-44'584'943
Auflösung Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	29'296'898	27'152'074
Versicherungsaufwand	-8'663	-9'022
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	28'406'826	30'470'823
Bildung nicht-technische Rückstellungen	-17'300'000	0
Sonstiger Ertrag / Aufwand	603'532	-1'999'571
Verwaltungsaufwand	-649'697	-557'352
Auflösung Wertschwankungsreserve	4'499'535	-9'844'241
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>2'132'069</b>	<b>671'261</b>

## Kassenorgane per 31.12.2024

### Stiftungsräte

Samuel Neukomm, Zürich ZH	Präsident	01.11.2023 - 2024
Hans Lüchinger, Uitikon ZH	Vizepräsident	2021 - 2024
René Rechsteiner, Effretikon ZH	Mitglied	2021 - 2024
Franz Brühlmann, Küsnacht ZH	Mitglied	2021 - 2024

### Geschäftsführung

cmp egliada s.a.	Ursula May	seit 01.01.2022
cmp egliada s.a.	Nicole Pickel	seit 01.01.2022

### Kassenverwaltung/Geschäftsstelle

Swiss Life Pension Services	Carla Fernandez	Admin./Mandatsleiterin
Swiss Life Pension Services	Sandra Wettstein	Administration

### Anlagekomitee

Jérôme Couture, Montreal, Kanada	01.04.2022 - 2024
Jamie Forster, Montreal, Kanada	2021 - 2024
Samuel Neukomm, Zürich ZH	01.11.2023 - 2024
Hans Lüchinger, Uitikon ZH	2021 - 2024

### Experte für die berufliche Vorsorge

Vertragspartner: Libera AG, Zürich  
Ausführender Experte: Benno Ambrosini

### Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Bern

### Berater

Lean Solution - Urs Peter Fischer

### Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)

## Angaben zum Versichertenbestand per 31.12.2024

	2024	2023
<b>Aktiv Versicherte</b>	1	2
<b>Rentenbezüger</b>		
Altersrenten	881	936
Invalidenrenten	32	39
Ehegatten-/Partnerrenten	726	742
Kinderrenten	7	12
<b>Total Rentenbezüger</b>	<b>1'646</b>	<b>1'729</b>

## Ergebnis des versicherungstechnischen Gutachtens per 31.12.2024

Die Libera AG hat per 31. Dezember 2024 einen versicherungstechnischen Bericht erstellt. Die Libera AG bestätigt folgendes:

- Aufgrund der umfassenden Risikobeurteilung ergibt sich per 31. Dezember 2024 ein tiefes bis mittleres Risiko für die langfristige finanzielle Stabilität der Pensionskasse.
- Sämtliche reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
- Die Pensionskasse Alcan Schweiz bietet am 31. Dezember 2024 ausreichend Sicherheit, dass sie ihre versicherungstechnischen Verpflichtungen erfüllen kann. Sie genügt damit den Vorgaben gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG.